

GSP.L-01-117-3 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 117 bis 123:

(72) Tiere sind weder Lebensmittel noch Unterhaltungsobjekte für Menschen. Sie haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. Solange Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen oder um ihre Produkte zu nutzen, sind wir verpflichtet, für mehreine tiergerechte Haltung und für Tierschutz bei Transport und mehr Tierwohl in der TierhaltungSchlachtung zu sorgen. Tierquälerische Haltungsformen und die industrielle Massentierhaltung müssen zügig beendet werden. Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang-den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet werden kannder Tiere umfassend Rechnung getragen wird. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen LebensmittelnProdukten. Tierversuche müssen konsequent reduziertdurch tierversuchsfreie Methoden ersetzt und möglichst überflüssignach einem Ausstiegsplan abgeschafft werden.